

Fachgebiet: **BM-B**

13.09.2019

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Kennung	
Rat	26.09.2019	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Eckpunkte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Gemeinde Alfter und Bürgeranregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft auf kommunaler und interkommunaler Ebene im Sinne des Bürgerantrags einen dringenden Handlungsbedarf zum Schutz unseres Klimas und zur Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen.
2. Der Rat bekräftigt das Engagement der Gemeinde Alfter im Interkommunalen Klimaschutzmanagement.
3. Der Rat nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen und interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess zu beteiligen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)-relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.

5. Der Rat beschließt die Eckpunkte „Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Gemeinde Alfter“ und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Die Petenten sind über die gefassten Beschlüsse zu informieren.

II. Begründung:

Die durch die Fridays for Future-Bewegung inspirierte Bürgeranregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW, mitgezeichnet von BI Naturfreunde Troisdorf, BUND Rhein-Sieg-Kreis und dem NABU Kreisverband Rhein-Sieg, fordert dazu auf, alle Kräfte aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten. Diese Aufforderung sieht die Gemeinde Alfter als Chance, den bereits begonnenen Weg für den Klimaschutz nicht nur weiterzuführen, sondern nachhaltig weiterzuentwickeln.

Eckpunkte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Gemeinde

Die Grundsätze des Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung umfassen eine Vielzahl von Themen und Fragestellungen. Im Rahmen der Eckpunkte für die Gemeinde Alfter sollen daher nur besonders wichtige Handlungsfelder behandelt werden. Dabei wird erkennbar, dass es ohne konkrete Umsetzungsbeispiele, ohne zusätzliche Ressourcen und ohne eine Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung nicht voran gehen wird.

Die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte dienen als Orientierung, um dem dringenden Handlungsbedarf zielgerichtet nachkommen zu können. Die Eckpunkte verstehen sich als Teil eines stetig fortzusetzenden Prozesses und führen beispielhaft umgesetzte und geplante Maßnahmen auf.

1. Handlungsfeld: Interkommunales Klimaschutzmanagement

Spätestens seit dem Pariser Klimagipfel von 2015 ist evident, dass es nur mit gemeinsamen Anstrengungen auf globaler und regionaler Ebene gelingen kann, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Für die Gemeinde Alfter unverzichtbar geworden ist dabei das seit 2012 aktive interkommunale Klimaschutzmanagement der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, mit dem seit 2015 tätigen, interkommunalen Klimaschutzmanager. Nur wer interkommunal und interdisziplinär zusammenarbeitet und in übergreifenden Dimensionen und Handlungsfeldern des Klimaschutzes denkt, dem gelingt es, die nötigen Erfolge im Kampf gegen den Klimawandel wirksam zu erzielen. Mit dieser Zusammenarbeit werden wir auch in Zukunft unseren Beitrag leisten und immer wieder entscheidende Impulse für eine nachhaltige Zukunftsentwicklung der Gemeinde Alfter setzen. Die nachfolgend aufgeführ-

ten Anlagen zum Eckpunktepapier erläutern das bisher Erreichte und zukünftig geplante Aktivitäten.

Anlage 1: Interkommunales Klimaschutzmanagement - Überblick und Ausblick

Anlage 2: Tätigkeitsbericht über das Klimaschutzmanagement für die Klimaregion Rheinvoreifel

2. Handlungsfeld: Förderung umweltfreundlicher Mobilität

Der Verkehrssektor ist einer der größten CO₂-Emittenten. Rund ein Fünftel der in Deutschland ausgestoßenen CO₂-Emissionen gehen auf das Konto unserer Mobilität (Quelle: www.co2online.de). Hinzu kommt, dass der Verkehr trotz vieler umweltfreundlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahren, fast ausschließlich von fossilen Brennstoffen abhängig ist. Fest steht: Jeder Einzelne kann mit seiner persönlichen Verkehrsmittelwahl etwas für den Klimaschutz tun. Alle Maßnahmen zur Förderung von umweltfreundlicher Mobilität lassen daher einen hohen Wirkungsgrad zur Vermeidung von CO₂-Emissionen erwarten.

Mit dem kommunalen Mobilitätskonzept hat die Gemeinde Alfter einen Masterplan für die Umsetzung umweltfreundlicher Mobilität erarbeitet. Konkrete Lösungsansätze aus dem Bereich der Infrastruktur, des Bau- und Planungsrechts sowie aus Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind Teil der integrierten Gesamtstrategie, die auch bei kleinteiligen Maßnahmen ein zielführendes Vorgehen gewährleistet. Es sollen daher an dieser Stelle beispielhafte Maßnahmen stehen. Ausführliche Beschreibungen finden sich im integrierten Mobilitätskonzept, veröffentlicht auf der Website der Gemeinde Alfter unter www.alfter.de.

Handlungsschwerpunkt:

- Fortwährende Umsetzung des beschlossenen Mobilitätskonzepts

Beispielhafte Maßnahmen:

- Steigerung des Anteils des Radverkehrs (z. B. Ausbau Radpendlerroute, E-Bike-Station am Stadtbahnhaltepunkt Alfter, Etablierung weiterer E-Bike-Stationen)
- Förderung E-Mobilität (z. B. Ausbau Ladeinfrastruktur in Alfterer Wohngebieten)
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus (z. B. Nahtourismus „Die Rheinische Apfelroute“)
- Ausbau des ÖPNV (Verstetigung und Verbesserung der eingerichteten Hangbuslinien, Einführung eines Kleinbusses Oedekoven/Impekoven/Witterschlick/Volmershoven-Heidgen im Zusammenhang mit dem Wohngebiet Buschkauler Feld)
- Kommunaler Fuhrpark mit E- Mobilität (z. B. E-Bikes, E-Fahrzeuge)

3. Handlungsfeld: Nutzung nachhaltiger Energien und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Die Energieversorgung Deutschlands befindet sich im Wandel. Sichtbare Anzeichen sind Solaranlagen auf den Dächern, Windräder an den Autobahnen oder Biogasanlagen in den Dörfern. Auch die Wärmeversorgung verändert sich. Wärmepumpen oder Pellettheizungen lösen immer mehr fossile Heizungsanlagen ab und machen die Verbraucher unabhängiger von den steigenden Preisen der fossilen Energieträger, die häufig aus weit entfernten Ländern importiert werden müssen. Der Kerngedanke der emissionsarmen Energieerzeugung als Beitrag zum Klimaschutz ist dabei schon länger nicht mehr der einzige Anreiz: Die zunehmende Dezentralisierung des Energiesystems schafft die Voraussetzungen für neue Formen von Teilnahme an der Umgestaltung des Energiesystems. Zusammen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung lässt sich der Wirkungsgrad im Klimaschutz weiter erhöhen.

Handlungsschwerpunkte:

- Weiterführung Energiesparmaßnahmen und Nutzung nachhaltiger Energieformen

Beispielhafte Maßnahmen:

- 100 % Ökostrom für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung von einem regionalen Anbieter
- Nutzung Holzpellettheizung in der KiTa Volmershoven (seit 2011)
- Sanierung und Umstellung Heizungsanlage Turnhalle Witterschlick
- Erneuerung der Heizungsanlage in der GGS Witterschlick
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Turnhallen (z. B. Volmershoven, Witterschlick)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung (früher Quecksilberdampf Lampen) auf Sparlampen und LED (bereits 25%)
- Umrüstung auf LED der Fluchtlichtanlagen auf Sportplätzen (z. B. Oedekoven)
- Weiterführung Energiecontrolling gemeindlicher Gebäude (bisher Rathaus, Grundschule Oedekoven mit 3-fach Turnhalle, Grundschule Witterschlick)
- Umrüstung der EDV-Anlage im Rathaus auf energieeffiziente Geräte

4. Handlungsfeld: Planen und Bauen

4.1. Planen

Klimaschutz ist als wesentlicher Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bereits seit langem eine Daueraufgabe im Bereich der Planung. Belastungen der Umwelt gehen häufig mit der Inanspruchnahme von Flächen für entsprechend belastende Nutzungen einher, so dass es sinnvoll ist, mit den Mitteln der Regional- und Stadtentwicklung eine vorsorgende Planung im Sinne des Umweltschutzes zu betreiben. Die kommunale Ebene der Bauleitplanung ist dabei ein wichtiges Instrument, das zum Schutz des Klimas und zur Luftreinhaltung wesentlich beitragen kann; denn mit dem aus dem Flächennut-

zungsplan einer Gemeinde entwickelten Bebauungsplan entscheidet sich rechtsverbindlich, ob Grund und Boden umweltverträglich genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind unter anderem kompakte Wohnstrukturen, kurze Wege, Funktionsmischung, großzügige Freiflächen und klimaangepasste Grünflächen wichtige Voraussetzungen zur Abmilderung des Klimawandels.

Handlungsschwerpunkte:

- Langfristige Sicherung der Freiräume in der Region
- Weiterführung der Maßnahmen zum Schutz des Bodens

Beispielhafte Maßnahmen:

- Projekt Grünes C (mit Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf)
- Flächen sparen durch Innen- und Nachverdichtung (z. B. Witterschlick „Kunibertshof“; Oedekoven Châteauneufstr.; Alfter-Ort Integratives Wohnen am Görresbach)
- Förderung von Sanierung statt Neubau (z. B. ISEK)
- Festsetzung über eine begrünte Vorgartengestaltung oder wasserdurchlässige Zufahrten und Stellplätze in Bebauungsplänen
- Nutzung wasserdurchlässiger Belege (z. B. öffentliche Parkplätze)
- Anlage von Versickerungsmulden (z. B. S-Bahn-Haltepunkt Impekoven)
- Ausgleichsmaßnahmen insbesondere Entwicklung von Flächen hin zu einem hohem ökologischen Wert in Bezug auf Flora und Fauna

4.2. Bauen

Etwa 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs entfallen auf Gebäude (Quelle: dena) für Raumwärme, Warmwasser, Beleuchtung und Kühlung in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der größte Anteil des Energieverbrauchs in Gebäuden entfällt auf Wohnhäuser: In Ein- und Zweifamilienhäusern werden 39 Prozent der gesamten Energie genutzt, Mehrfamilienhäuser schlagen mit 24 Prozent zu Buche. Die restlichen 37 Prozent am Gebäudeenergieverbrauch gehen auf das Konto der Nichtwohngebäude. Der Gebäudebereich bietet also große Energieeinsparpotenziale und getroffene Maßnahmen lassen einen hohen Wirkungsgrad erwarten. Dabei gilt es auch hier, bei der Schaffung von Wohnraum die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Wirtschaft und Soziales zusammenzuführen.

Handlungsschwerpunkt:

- Fortlaufende Umsetzung der vom Rat beschlossenen Wohnraumstrategie
- Fortsetzung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude

Beispielhafte Maßnahmen:

- Schaffen von generationengerechtem, bezahlbarem und energieeffizientem Wohnraum (z. B. Oedekoven, Witterschlick)
- Nachhaltiges Bauen (z. B. Holzbauweise Mehrfamilienhaus Ahrweg, KiTa Am Rathaus, Mehrfamilienhaus Gielsdorfer Weg)
- Energetische Sanierung Schulgebäude (z. B. GGS Witterschlick, Campus Oedekoven)
- Energetische Sanierung Bücherei St. Matthäus Alfter
- Intelligente Zähler und Netze (im Zuge der energetischen Ausstattung der kommunalen Gebäude)
- Förderung nachhaltiger Regenwasserbewirtschaftung (z. B. Bau und Nutzung von Retentionszisternen)

5. Handlungsfeld: Natürliche Ressourcen und Umwelt

Natürliche Ressourcen und Leistungen der Umwelt sind für Wohlstand und Entwicklung unverzichtbar. Dabei gilt es für nachhaltige Nutzung, die Erhaltung und die Wiederverwertung von Ressourcen neue Wege zu beschreiten. Es werden in diesem Handlungsfeld primär Lösungen gesucht, um die Auswirkungen menschlicher Einflüsse auf natürliche Ressourcen zu minimieren oder zu vermeiden.

Handlungsschwerpunkte:

- Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt
-

Beispielhafte Maßnahmen:

- Niederschlags- und Gewässermanagement (z. B. Hochwasser- und Überflutungsschutz)
- Verlängerung der Vereinbarung über die landwirtschaftliche Beratung in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten (Kooperation ALWB)
- Unterstützung landwirtschaftlicher Vielfalt
- Sicherung der Artenvielfalt und Ökologie (z. B. NABU-Projekt Transformatorenhäuschen Gielsdorf, umweltverträgliche Grünflächenpflege durch den Bauhof ohne Glyphosat)
- Ersatzpflanzungen laut Baumschutzsatzung
- Überprüfung der Umsetzung von Rekultivierungs- und Aufforstungsmaßnahmen zum Ausbau der Waldflächen

6. Abfallvermeidung

Handeln, ohne dass Abfälle entstehen, ist ökoeffizient: Werden Abfälle vermieden, sind sie nicht zu entsorgen. Damit wird keine Energie benötigt und es fallen keine Kosten und Emissionen klimarelevanter Art an. Aus diesem Grund sind Maßnahmen, die ergrif-

fen werden, bevor etwas zu Abfall oder Müll in der Landschaft wird oder Maßnahmen die dazu dienen, die Abfallmenge und schädliche Auswirkungen hieraus auf Mensch und Umwelt zu verringern, besonders wirkungsvoll. Dazu zählt auch die von Wiederverwendung von Behältnissen oder ein Konsumverhalten, das auf abfallarme Produkte sowie Mehrwegverpackungen ausgerichtet ist. Das bedeutet auch (siehe Digitalstrategie der Gemeinde Alfter): Technologische Lösungen müssen physische Lösungen, die einen hohen Energieverbrauch besitzen und/oder mit viel Materialeinsatz entstehen, entweder ersetzen (z. B. PDF statt Papier) oder optimieren.

Handlungsschwerpunkte:

- Fortführung von Maßnahmen der Abfallvermeidung insbesondere auch im Hinblick auf die Potenziale der Digitalisierung (z. B. zukünftig digitale Aktenführung).

Beispielhafte Maßnahmen:

- Recycling von Druckerpatronen
- Recycling von elektronischen Altgeräten
- Nutzung der Öko-Suchmaschine Ecosia.org als feste Einstellung
- Umstieg auf papierlose Ratsarbeit (App)
- Anschaffung stromsparender Bildschirme und PC
- Reduzierung der Versandwege (Sammelbestellungen)
- Verbesserung der Mülltrennung im Rathaus (bereits umgesetzt)
- Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (16. bis 24. November 2019) in Kooperation mit innogy (z. B. Verteilung kostenlose Gemüsenetze) und der RSAG (z. B. RSAG-Abfallberatung im Foyer des Rathauses am 21. November von 16-18 Uhr zu den Themen Vermeidung und Entsorgung von Lebensmittelabfällen)
- Unterstützung der Initiative „Plastikfreies Alfter“ (u.a. Einsatz des Spülmobils)

7. Haushaltsführung

Nachhaltigkeit bedeutet, nicht mehr Ressourcen zu nutzen, als sich laufend erneuern – auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb setzen wir uns für einen ausgeglichenen Haushalt und den Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen ein und fordern eine strukturelle Stärkung der Kommunen.

Handlungsschwerpunkt:

- Verpflichtung Haushaltsausgleich nach dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit

Beispielhafte Maßnahmen:

- Nachhaltige Investitionen (z. B. Bildung, generationengerechtes Wohnen, Klimaschutz)
- Ausbau von Kooperationen (z. B. interkommunale Zusammenarbeit)
- Nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation (z. B. Erhöhung der Einnahmen aus Steuer und Gebühren)

8. Bewusstseinsbildung

Um Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es von großer Bedeutung, Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Information und Motivation. Allein die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Sanierung von Gebäuden, die Nutzung effizienter Energieerzeugungstechniken oder die Förderung energieeffizienten Wirtschaftens wird nicht genügen, um globale Klimaschutzziele zu erreichen. Es erfordert eine umfassende Verhaltensänderung im Umgang mit jeglichen Ressourcen sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld. Zur Bildung eines klimafreundlichen und nachhaltigen Bewusstseins ist es daher wichtig, Bürgerinnen und Bürger für eigene Handlungsmöglichkeiten zu sensibilisieren.

Handlungsschwerpunkt:

- Weiterentwicklung der Maßnahmen der zur Bewusstseinsbildung

Beispielhafte Maßnahmen:

- Beratungs- und Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger (z. B. Energieberatung, Beratung zu Förderprogrammen)
- Jährliche Vergabe des Klimaschutzpreises
- Teilnahme an bundesweiten und regionalen Aktionen (z. B. „Räumt den Kreis auf“, STADTRADELN)
- Aktionstag „Alfter bewegt“ zur Stärkung der Naherholung ohne Emissionsausstoß
- Radaktionstage auf der neuen Rheinischen Apfelroute
- Umweltbildung und Naturerleben in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Rheinland
- Bürgerinformation zum Thema „Hochwasserschutz“ (z. B. Ratgeber Starkregen, Hochwassergefahren und -risikokarten auf der Website)
- Baumscheibenpatenschaften

Fazit

Der Klimawandel ist eine der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit dem Eckpunktepapier für Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt sich die Gemeinde Alfter klar dieser Verantwortung und geht – über das bereits vorhandene interkommunale und integrierte Klimaschutzkonzept hinaus – eine langfristige Selbstverpflichtung ein,

um energieeffizientes Verhalten und die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen selbst durchzuführen, zu unterstützen und voranzutreiben.

Dabei wird auch deutlich, dass der laufende Prozess sukzessive erweitert und erfolgreiche Maßnahmen langfristig etabliert werden müssen. Nur ein „langer Atem“ zahlt sich aus, um als Kommune erfolgreich Klimaschutz zu betreiben.

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Interkommunales Klimaschutzmanagement

(2) Anlage 2 Tätigkeitsbericht 2015-2019

III. Zur Sitzung:

Der Bürgermeister

(gez. Dr. Schumacher)